

Gesichtsfeld

Gradation						
GNr:	I	II	III		V	VI
25		<p>Gesichtsfelddefekte ohne Ausfälle im beidäugigen Gesichtsfeld.</p> <p>Die Gesamtausdehnung muss horizontal mindestens 70° nach beiden Seiten und 40° nach oben sowie 40° nach unten betragen (s. auch GNr 78).</p>	<p>Periphere Gesichtsfeldausfälle mit Einschränkungen des beidäugigen Gesichtsfeldes.</p> <p>Die Gesamtausdehnung des beidäugigen Gesichtsfeldes muss horizontal mindestens 120° betragen.</p>			<p>Fortschreitende Gesichtsfeldausfälle sowie Ausfälle ausgeprägter als bei GZr III 25.</p>

Anmerkung:

- Weitere Hinweise siehe Anlage 7.